
Schwerpunkte der Plenarsitzung vom 2. bis 4. Juli 2019

Wahl des Präsidenten des Europäischen Parlaments

Nach der Konstituierung des neuen Parlaments am 2. Juli um 10:00 Uhr wählt das Parlament am 3. Juli seinen Präsidenten für die nächsten zweieinhalb Jahre. 4

Wahl der Vizepräsidenten und Quästoren

Nachdem der neugewählte Präsident den Vorsitz übernommen hat, werden am Mittwoch, den 3. Juli die 14 Vizepräsidenten gewählt. Die 5 Quästoren werden am Donnerstag, den 4. Juli, gewählt. 6

Zusammensetzung der Ausschüsse

Das Parlament wird am Mittwoch, den 3. Juli über die zahlenmäßige Zusammensetzung der Ausschüsse und Unterausschüsse abstimmen. Die Ernennungen werden später verkündet. 8

Debatte über die Ergebnisse der EU-Gipfel im Juni

Die Abgeordneten werden am Donnerstag mit den Präsidenten des Europäischen Rates und der Kommission Donald Tusk und Jean-Claude Juncker die Ergebnisse der beiden EU-Gipfel im Juni erörtern. 9

Nützliche Informationen

Tagesordnung und Geschäftsordnung 10

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/agenda/briefing/2019-07-02>

Schwerpunkte der Plenarsitzung vom 2. bis 4. Juli 2019

Weitere Informationen

[Tagesordnung](#)

[Live-Übertragungen der Plenartagung auf EP Live](#)

[Europarl TV](#)

[Pressekonferenzen und weitere Veranstaltungen auf EP Live](#)

[Webseite des Audiovisuellen Dienstes des EP \(EN\)](#)

[EP Newshub](#)

[Podcasts des Wissenschaftlichen Diensts zu Schwerpunktthemen der Plenartagung](#)

Kontakt

Armin WISDORFF

Pressereferent

☎ (+32) 2 28 40924 (BXL)

☎ (+33) 3 881 73780 (STR)

📱 (+32) 498 98 13 45

✉ armin.wisdorff@europarl.europa.eu

Michaela FINDEIS

Pressereferentin

☎ (+32) 2 283 11 41 (BXL)

☎ (+33) 3 8817 3603 (STR)

📱 (+32) 498 98 33 32

✉ michaela.findeis@europarl.europa.eu

Judit HERCEGFALVI

Pressereferentin in Deutschland

☎ (+49) 30 2280 1080

☎ (+33) 3 8816 4025 (STR)

📱 (+49) 17 7323 5202

✉ judit.hercegfalvi@europarl.europa.eu

Huberta HEINZEL

Pressereferentin in Österreich

☎ (+43) 1 516 172 01

☎ (+33) 3 8817 4646 (STR)

☎ (+43) 676 550 31 26

✉ huberta.heinzel@europarl.europa.eu

Wahl des Präsidenten des Europäischen Parlaments

Nach der Konstituierung des neuen Parlaments am 2. Juli um 10:00 Uhr wählt das Parlament am 3. Juli seinen Präsidenten für die nächsten zweieinhalb Jahre.

Gemäß [Artikel 14 der Geschäftsordnung](#) des Parlaments wird die Sitzung, in der ein neuer Präsident gewählt wird, vom scheidenden Präsidenten geleitet, oder, wenn dies nicht möglich ist, von einem der scheidenden Vizepräsidenten entsprechend der Rangfolge oder, falls keiner von diesen anwesend ist, vom Mitglied mit der längsten Mandatszeit, bis der Präsident gewählt ist. Dieser Vorgang wird von acht Wahlhelfern beaufsichtigt, die unter den Abgeordneten ausgelost werden.

Kandidaten können nur von einer Fraktion oder von einer Gruppe von mindestens 38 Mitgliedern („[niedrige Schwelle](#)“) vorgeschlagen werden.

Die Frist zur Nominierung von Kandidaten für das Amt des Präsidenten wird zur Sitzungseröffnung am Dienstagmorgen bekanntgegeben (Fristende voraussichtlich um 19:00 Uhr am selben Tag).

Vor der Wahl bekommen die Kandidaten die Gelegenheit, eine kurze (höchstens 5 Minuten lange) Erklärung abzugeben.

Die Abstimmung ist geheim. ([Artikel 15 GO](#)). Um gewählt zu werden, muss ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, also 50% plus eine Stimme ([Artikel 16](#)). Leere oder ungültige Stimmzettel zählen nicht.

Wird im ersten Wahlgang kein Kandidat gewählt, können derselbe oder andere Kandidaten unter den gleichen Bedingungen für eine zweite Runde nominiert werden. Dies kann bei Bedarf in einer dritten Runde wiederholt werden, wiederum mit den gleichen Regeln. Wird im dritten Wahlgang niemand gewählt, so nehmen die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen in dieser Runde an einer vierten und letzten Abstimmung teil, bei der derjenige mit den meisten Stimmen gewinnt.

Wird im ersten Wahlgang kein Kandidat gewählt, können derselbe oder andere Kandidaten unter den gleichen Bedingungen für einen zweiten Wahlgang nominiert werden. Dies kann bei Bedarf in einer dritten Runde wiederholt werden, wiederum mit den gleichen Regeln.

Hat nach drei Wahlgängen kein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, können beim vierten Wahlgang nur die beiden Mitglieder Kandidaten sein, die im dritten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Gewählt ist, wer die meisten

Stimmen erhält.

Sobald der neue Präsident gewählt ist, übernimmt er den Vorsitz und kann eine Eröffnungsansprache halten, bevor die Wahl der Vizepräsidenten und Quästoren beginnt.

Abstimmung: Mittwoch, den 3. Juli

Verfahren: Wahl des Präsidenten des Europäischen Parlaments

Weitere Informationen

[Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Übergang vom 8. zum 9. Europäischen Parlament](#)
[Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments](#)

Wahl der Vizepräsidenten und Quästoren

Nachdem der neugewählte Präsident den Vorsitz übernommen hat, werden am Mittwoch, den 3. Juli die 14 Vizepräsidenten gewählt. Die 5 Quästoren werden am Donnerstag, den 4. Juli, gewählt.

Die Nominierungen der Vizepräsidentschaftskandidaten erfolgen auf der gleichen Grundlage wie für den Präsidenten ([Artikel 15 GO](#)). Die 14 Vizepräsidenten werden in einer einzigen Abstimmung mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt ([Artikel 17 GO](#)). Wenn die Anzahl der erfolgreichen Kandidaten weniger als 14 beträgt, wird eine zweite Abstimmung durchgeführt, um die restlichen Sitze unter den gleichen Bedingungen zu vergeben. Ist eine dritte Abstimmung erforderlich, genügt eine einfache Mehrheit, um die restlichen Sitze zu besetzen. Die Rangfolge der Vizepräsidenten wird durch die Reihenfolge ihrer Wahl und bei Stimmgleichheit durch das Lebensalter bestimmt. Bei einer Abstimmung durch Akklamation bestimmt eine geheime Abstimmung die Rangfolge.

In jeder Runde können die Abgeordneten für so viele Kandidaten stimmen, wie es Posten zu besetzen gibt, und sie müssen für mehr als die Hälfte der zu besetzenden Stellen stimmen (aufgerundet). Konkret bedeutet dies, dass die Abgeordneten in der ersten Runde mindestens acht Stimmen (Anzahl von 14 Kandidaten, geteilt durch 2 plus einer) abgeben müssen. Falls in den folgenden Runden eine ungerade Anzahl von Stellen verbleibt, wird die Anzahl aufgerundet wird (z.B. für neun noch nicht besetzte Vizepräsidenten-Stellen wären es mindestens fünf Stimmen pro Mitglied). Die Stimmzettel, die nicht den erforderlichen Schwellenwert erreichen, gelten als ungültig.

Die Quästoren werden nach demselben Verfahren wie bei der Wahl der Vizepräsidenten gewählt ([Artikel 18](#)). In der Praxis achten die Fraktionen darauf, dass die Vizepräsidenten und die Quästoren die zahlenmäßige Stärke der Fraktionen ungefähr widerspiegeln und berücksichtigen das Ergebnis der Wahl zum Präsidenten.

Rolle der Vizepräsidenten und Quästoren

Der Präsident, die 14 Vizepräsidenten und die 5 Quästoren bilden gemeinsam das Präsidium des Europäischen Parlaments.

Die Vizepräsidenten können den Präsidenten bei Bedarf ersetzen, auch um die Plenarsitzungen zu leiten. Die Quästoren befassen sich mit Verwaltungsangelegenheiten, die die Abgeordneten selbst direkt betreffen. Das Präsidium legt Regeln für das reibungslose Funktionieren des Parlaments fest, erstellt unter anderem den Haushaltsentwurf des Parlaments und entscheidet über Verwaltungs-, personelle und organisatorische Fragen

[Aufgaben des Präsidiums](#)

[Aufgaben der Quästoren](#)

Abstimmung: Mittwoch, den 3. Juli (Vizepräsidenten) und Donnerstag, den 4. Juli (Quästoren)

Verfahren: Wahl der Vizepräsidenten und der Quästoren

Weitere Informationen

[Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Übergang vom 8. zum 9. Europäischen Parlament](#)
[Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments](#)

Zusammensetzung der Ausschüsse

Das Parlament wird am Mittwoch, den 3. Juli über die zahlenmäßige Zusammensetzung der Ausschüsse und Unterausschüsse abstimmen. Die Ernennungen werden später verkündet.

Die Abstimmung über die zahlenmäßige Zusammensetzung ist für 13:00 Uhr geplant. Die Benennung von Ausschussmitgliedern wird voraussichtlich um 20:00 Uhr bekanntgegeben.

Gemäß der Geschäftsordnung des Parlaments ([Artikel 199 in der Fassung der jüngsten Überarbeitung](#), die ab dem 2. Juli gilt) sollte die Zusammensetzung der Ausschüsse und Unterausschüsse - wie von der Konferenz der Präsidenten (d.h. dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Fraktionsvorsitzenden) vorgeschlagen - möglichst weitgehend der Zusammensetzung des Parlaments entsprechen. Bei der Verteilung der Sitze in den Ausschüssen auf die Fraktionen ist entweder die nächstliegende ganze Zahl über oder die nächstliegende ganze Zahl unter dem Ergebnis der Berechnung im Verhältnis zur Gesamtzahl maßgeblich.

Die Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder entscheiden intern, wer in welche Ausschüsse und Unterausschüsse entsandt wird. Ein Austausch von Sitzen zwischen den Fraktionen ist nicht gestattet.

Die nächsten Schritte

Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden werden in den jeweiligen konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse und Unterausschüsse ab Montag, den 8. Juli, in Brüssel gewählt.

Abstimmung und Nominierungen: Mittwoch, den 3. Juli

Verfahren: [2019/2689\(RSO\)](#) (zahlenmäßige Zusammensetzung der Ausschüsse) und [2019/2688\(RSO\)](#) (Benennung von Ausschussmitgliedern)

Weitere Informationen

[Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Übergang vom 8. zum 9. Europäischen Parlament](#)
[Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments](#)
[Webseite der Ausschüsse](#)

Debatte über die Ergebnisse der EU-Gipfel im Juni

Die Abgeordneten werden am Donnerstag mit den Präsidenten des Europäischen Rates und der Kommission Donald Tusk und Jean-Claude Juncker die Ergebnisse der beiden EU-Gipfel im Juni erörtern.

Auf den Tagesordnung der Zusammenkunft der EU-Staats- und Regierungschefs am 20.-21. Juni standen die Ernennungen für den nächsten institutionellen Zyklus und die Strategische Agenda für die Union für den Zeitraum 2019-2024. Auch der mehrjährige Finanzrahmen und Fragen des Klimawandels (im Vorfeld des für den 23. September 2019 einberufenen UN-Klimagipfels) gehörten zu den besprochenen Themen.

Debatte: Donnerstag, den 4. Juli

Verfahren: Erklärungen von Rat und Kommission mit anschließender Debatte (ohne Entschließung)

Weitere Informationen

[Webseite des Rates: EU-Gipfel 20.-21. Juni 2019](#)

[Tagesordnung, Europäischer Rat 20.-21. Juni 2019](#)

[Audiovisuelles Material für Medienschaffende](#)

Nützliche Informationen

Tagesordnung und Geschäftsordnung

Alle in diesem Plenar-Newsletter enthaltenen Daten und Zeitangaben beziehen sich auf eine vorläufige Tagesordnung und können sich nach der Sitzung der Konferenz der Präsidenten des Parlaments am 30. Juni noch ändern.

Infolge der jüngsten Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments werden sich einige Artikelnummern ändern, wenn das neue Regelwerk am 2. Juli 2019 in Kraft tritt. Sie können [hier auf die PDF-Version der neuen Regeln zugreifen](#). Das Dokument enthält eine Tabelle mit Änderungen der Artikelnummern zur besseren Übersichtlichkeit.